

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 29.10.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/261</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	11.11.2019
Kreistag	öffentlich	27.01.2020

### Tagesordnungspunkt 4

**Haushalt 2020;**

**Prioritätenliste für den Bauunterhalt an den Schulen des Landkreises**

### Beschlussvorschlag

**Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 3,0 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 5 (Haushalt 2019) für den Bereich 5.112 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

## Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 5 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt“ als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2020 liegt bei 3,98 Mio. EUR.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich rd. 790 TEUR (bis zum Jahr 2022). Somit erhöht sich der obige Betrag für Maßnahmen an den Kreisschulen auf 4,77 Mio. EUR; dem stehen auf der Einnahmenseite die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 790 TEUR gegenüber.

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritätenliste geordnet.

Die Prioritäten sind folgendermaßen definiert:

1. Erhalt der Bausubstanz und der Betriebsfunktion / im Vorjahr begonnene Maßnahmen / Fördermaßnahmen KInvFG bzw. KommSan Schule
2. Sicherheit / Gesundheit
3. Bauliche Nutzungsänderungen für den Schulbetrieb
4. Dringende Sanierungen an Gebäude und Haustechnik
5. Renovierungen
6. Energieeinsparmaßnahmen
7. Anstehende Sanierungen
8. Verbesserungen und Modernisierungen
9. Verschönerungen / Schulische Belange
10. Verschiedenes und Wünsche

Auch in den Maßnahmen der Prioritäten 1 bis 5 wurden bereits in der Vergangenheit regelmäßig energetische Sanierungen mit durchgeführt wenn möglich (z.B. undichtes Flachdach wurde gleich entsprechend gedämmt, Erneuerung Fenster mit aktuellem U-Wert).

In Priorität 6 sind bisher „reine“ Energieeinsparmaßnahmen aufgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2020 umfasst die Gesamtliste 55 Maßnahmen an den Kreisschulen mit einem Finanzvolumen von rd. 11 Mio. EUR (Anlage 1); diese Liste bildet den derzeitigen Kenntnisstand ab, ist jedoch nicht abschließend und vollständig. Eine Übersicht über die Maßnahmen an den einzelnen Schulen liegt als Anlage 2 bei.

Im Hinblick auf den vorgegebenen Eckwert in Höhe von 3,98 Mio. EUR zuzüglich 970 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfond wird vorgeschlagen, an den Schulen alle Maßnahmen aus Priorität 1 zu realisieren.

Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2020:	4,77 Mio. EUR
<b>davon Schulen:</b>	<b>3,00 Mio. EUR</b>
davon Dienstgebäude:	1,77 Mio. EUR

In Priorität 1 sind neben dem allgemeinen Bauunterhalt insbesondere die nächsten Bauabschnitte der Fördermaßnahmen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds Schulgebäude (KommSan Schule) bzw. dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) eingeplant; mit den Sanierungsmaßnahmen werden auch energetische Sanierungen durchgeführt.

Die weiteren Bauabschnitte der Fördermaßnahmen (jetzt in Priorität 4) werden in den Folgejahren bis 2022 durchgeführt.

Im Haushalt 2019 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschlussfassung im Kreistag 3,93 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 2,46 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,47 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstigen Liegenschaften.

In den Jahren 2000 bis 2019 wurden an den Schulen jährlich Mittel zwischen rd. 600 TEUR und 4,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt ausgegeben. Insgesamt ergeben sich in diesen 20 Jahren Ausgaben in Höhe von rd. 41,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen, das entspricht im Durchschnitt rd. 2,07 Mio. EUR pro Jahr. In vier Jahren wurde für den Bauunterhalt an den Kreisschulen sogar jeweils unter 1 Mio. EUR investiert.

Für die Baumaßnahmen im Bereich Asyl sind im Ergebnishaushalt 2020 Mittel in Höhe von 737 TEUR veranschlagt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für Schulen und Dienstgebäude ergibt sich nach dem Eckwert in Höhe von 3,98 TEUR zuzüglich 790 TEUR Zuwendung aus dem Schulgebäudesanierungsfonds im Jahr 2020 ein Ansatz von 4,77 Mio. EUR.

Für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen sind davon 3,0 Mio. EUR eingeplant.

Zusammen mit den Aufwendungen für Dienstgebäude (1,77 Mio. EUR) und dem Bereich Asyl (737 TEUR) sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 5,507 Mio. EUR für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen veranschlagt.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Prioritätenliste Schulen

Anlage 2 – Prioritätenliste für die einzelnen Schulen